Publication

НАБ

Sehr mißfällig muß der Magistrat wahrnehmen, daß in der Juden gemeinde Spaltungen, Einseitigkeiten, Ziegel-
-losigkeiten und sogar schimpfliche Ausfälle unter sich und gegen einander, ja selbst gegen ihre Vorgesetzten einreißen, welche nichts als die Störung der allgemeinen Ordnung, der Ruhe und Sittlichkeit nach sich ziehen, und welche der Magistrat unter keinem Vorwande dulden kann noch darf, sondern jedweden solchen Brauskopf ohne aller Schonung zur Strafe zu ziehen gedrungen sein wird. Dieses bishero unter dieser Gemeinde nicht gewöhnliche Benehmen, muß um so mehr auffallen, als bis nun zu in rücksicht der inneren Eintracht dieselbe sich allerdings die Zufriedenheit des Magis-
-trats erworben habe, und folglich es von selbst hervorleich-
-tet, daß dießfalls nur niedrige und äußerst unzeitige Tolhei-
-ten dieses verderbliche Benehmen herbeiführen, welches gleich in seinem entstehen vertilgt werden muß. Dem zu folge wird demnach dem Juden Vorsteher hiemit aufgetragen, gegenwärti-
-ges öffentlich zur Kenntniß der Judengemeinde zu bringen, sie zu erinnern, und zu warnen, sich der bestehenden Anordnungen genau zu fügen Sittlichkeit und Ehrfurcht gegen die Gesätze, gegen Ihre Obrigkeiten und ihre Speciellen Vorsteher zu beobachten, sich jeder Unanständigkeit und Anzüglichkeit zu ent-
-halten, Fried und Eintracht zu handhaben, ansonst der be-
-treffende ohne aller Schonung nach den Gesätzen geahndet, und bei wiederholten Betretungen und eintretenden erschwerenden Umständen selbst gerichtlich behandelt werden wird.

НАБ-10-К1903-1809-П533